

Umweltamt, 14.08.2018

Mitteilung zur Sitzung des AfUK am 18.August 2020

Beschluss des AfUK vom 14.1.2020 zur Prüfung von Festsetzungs- und Fördermöglichkeiten zur Begrünung von Dächern

Hier: Zwischenstand

Im Klimaanpassungskonzept ist die Erarbeitung eines Standardkatalogs für die Festsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen in Bebauungsplänen vorgesehen. Dabei sind auch Dachbegrünungen zu berücksichtigen. Zusätzlich ist nach dem Klimaanpassungskonzept ein Förderprogramm für Gebäudebegrünungen zu erarbeiten.

Dementsprechend wird im Sept. 2020 die Erstellung eines Konzeptes zur Gebäudebegrünung mit

- der Entwicklung eines Förderprogramms,
- der Aufbereitung der fachtechnischen Anforderungen,
- einer Darstellung der Wirksamkeit bzw. des Nutzens und
- einer Priorisierung möglicher Einsatzbereiche von Gebäudebegrünungen

vergeben.

Dieses Konzept soll auch Grundlage für die Erarbeitung von Standards für die Bauleitplanung sein.

Abgesehen von Städtebaufördermitteln für ausgewählte Bereiche, stehen derzeit keine Fördermittel zur Verfügung. Die Fremdfinanzierungsmöglichkeiten werden jedoch weiter beobachtet. Ein möglicher Anreiz besteht in der Reduzierung der Niederschlagswassergebühr für mit Mindeststärke begrünte Dächer über die bisher gewährten 30 % hinaus.

Im 1. Quartal 2021 wird über das Konzept und die Umsetzungsschritte berichtet.

M. Wörmann